

24.5.2005

An Herrn
Dr. Christoph-E. Palmer MdL
CDU Kreisverband Stuttgart
Theodor-Heuss-Str. 34

70174 Stuttgart

Rundfunkgebühr für »Internet-PCs«

Sehr geehrter Herr Dr. Palmer,

der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde zwar längst beschlossen. Da aber dieser Beschluß der Landesparlamente nicht vollständig durchdacht erscheint, was ich auch aus Ihren Schreiben vom 28.10.2004 und 8.11.2004 schließe, möchte ich Ihnen meinen Standpunkt nochmals ausführlicher darstellen, und Ihnen meinen persönlich gewonnenen Eindruck über die Denk- und Handlungsweise von Politikern weitergeben, den ich auch mit Freunden und Kollegen teile.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bricht mit der Rundfunkgebühr für das Internet in einen Bereich ein, den er als kleiner unbedeutender Anbieter unter Millionen von anderen rundfunkfremden Anbietern z.B. mit Tageszeitungen, Fachzeitschriften – also den Print-Medien –, öffentlichen Diskussionsforen, virtuellen Marktplätzen, Online-Händlern, Informationsseiten gemeinnütziger Organisationen, der Telekommunikation und unzähliger anderer teilt. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht nicht darin, die Rundfunkgrundversorgung oder die Meinungs- und Kulturvielfalt im kommerziellen Online-Handel, beim elektronischen Briefverkehr oder bei der Internet-Telefonie sicher zu stellen. Im Internet besteht kein »duales System« mehr wie beim »klassischen« Rundfunk über Antenne, Satellit oder Kabel, also das nebeneinander nur von öffentlich-rechtlichem und privaten Rundfunk innerhalb eines dedizierten gemeinsamen Übertragungsmediums. Weder der Online-Buchhandel noch das Herunterladen von Software-Updates oder virtuelle Schwarze Bretter sind Rundfunk. Die Angebote im Internet sind thematisch vielfältiger und breiter gefächert als das, was ARD und ZDF bieten können. ARD und ZDF im Internet gleichen einem Salzkristall im Weltmeer. Das Übertragungsmedium Internet kann natürlich auch von ARD und ZDF genutzt werden, wurde jedoch nicht von oder für ARD und ZDF geschaffen. Aber ARD, ZDF und die Landespolitiker verlangen fern jeglicher Verhältnismäßigkeit mit der Rundfunkgebühr eine Art Eintrittsgebühr für das gesamte Internet, die aber mit dem Internet nichts zu tun hat, sondern nur dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugute kommt, obwohl es im Internet technisch einfach realisierbar ist, den Zugang zu einer Handvoll Internet-Angebote von ARD und ZDF über eine Authentifizierung zu kontrollieren und »Schwarzseher und -hörer« damit auszuschließen. Wenn hier nach dem für Gebühren geltenden Äquivalenzprinzip gehandelt werden würde und dabei tatsächlich Gebühreneinnahmen zurückgehen würden, wäre das eine Gelegenheit, die Gebührenverprasser ARD und ZDF gesund zu schrumpfen. Andererseits sollen mit der Rundfunkgebühr für Internet-PCs sowieso keine Gebührenmehreinnahmen entstehen. Aber aus scheinbar falschem Respekt vor ARD, ZDF und einer schlechten Presse definieren die Landespolitiker realitätsfern den Internet-PC als »klassisches«

Rundfunkempfangsgerät und geben dem unglaublichen Gejammer der Intendanten nach, nur sieben Milliarden Euro jährliche Gebühreneinnahmen für ARD und ZDF würden die Rundfunkgrundversorgung gefährden. Daß die Ministerpräsidenten der Länder die Höhe der Rundfunkgebühr niedriger als die Empfehlung der KEF angesetzt haben, erscheint in diesem Zusammenhang als pure Heuchelei: Denn sie haben ARD und ZDF dafür das Internet gegeben.

Der Empfang des öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunks ging bisher mit Antenne, Satellit oder Kabel über ein eigenes Übertragungsmedium, welches ausschließlich dem Rundfunk diente. Die Empfangsfunktion eines Fernsehgerätes oder Videorekorders für den Rundfunk war unabhängig von anderen Gerätefunktionen, z.B. konnte der Empfänger aus einem Videorekorder ausgebaut, und das Gerät von der Rundfunkgebühr befreit, aber weiterhin zum Wiedergeben von Videos benutzt werden. Beim Übertragen der Rundfunkinhalte über Web-Seiten, per Video- oder Audio-Streaming im Internet teilt sich der Rundfunk das Übertragungsmedium Internet selbst z.B. mit dem Telekommunikationsmittel E-Mail. Deswegen ist innerhalb des PCs eine Trennung von Rundfunkempfang und anderen Gerätefunktionen wie z.B. dem Senden und Empfangen von E-Mail nicht möglich, da beides über die gleiche »Hardware« läuft. Nun muß die Rundfunkgebühr für jede auch nur theoretische Möglichkeit des Rundfunkempfangs gezahlt werden – die Möglichkeit über das Internet ab 1.1.2007 eingeschlossen. Natürlich wäre eine Trennung von Gerätefunktionen über installierte oder eben nicht installierte Software auf dem PC möglich. Da aber nach der gängigen Rechtsprechung die Rundfunkgebühr auch dann gezahlt werden muß, wenn das Empfangsgerät defekt ist – es könnte ja repariert werden –, wenn der Rundfunkempfang schlecht ist oder wenn nur ein analoger Fernsehempfänger vorhanden ist, mit dem das wie z.B. in Berlin ausschließlich digital gesendete Fernsehen nicht empfangen werden kann. Das Argument, daß keine Software für den »Empfang« der Rundfunkinhalte vorhanden ist, wird in der aktuellen Rechtswirklichkeit nicht zählen, da sie leicht installiert werden kann. D.h., die Rundfunkgebühr wird grundsätzlich für jeden PC mit Internet-Anschluß gefordert werden. Das widerspricht Ihrer naiven Ansicht, bei der Rundfunkgebühr handele es sich um keine generelle Internet-Gebühr. So wird jeder auch für E-Mail die Rundfunkgebühr entrichten müssen, denn für E-Mail werden PC und Internet benötigt. Kann die Rundfunkgebühr auch für anderes als für den Rundfunkempfang verlangt werden?

Besonders enttäuschend war, wie inkompetent Sie und andere von mir angeschriebene Landespolitiker der Tatsache begegnen, daß die Rundfunkgebühr durch die Erweiterung auf das Internet untrennbar mit Dingen verknüpft wird, die überhaupt nichts mit Rundfunk zu tun haben. Nach Aussage von Staatsminister a.D. Ulrich Müller plant die Rundfunkkommission der Länder auch nicht, diesen Mißstand des Rundfunkgebührensysteams zu ändern. Anstatt das Rundfunkgebührensysteam im Zusammenhang mit dem Internet grundlegend zu überdenken, berufen sich die Landespolitiker der Einfachheit halber auf das »Rundfunkgebührenurteil« des Bundesverfassungsgerichts vom 22.2.1994 – aus einer Zeit, als das Internet eher einer universitären Spielerei von Akademikern glich. Heute befinden sich ARD und ZDF im Internet in einer Umgebung, welche in dieser Form von diesem Urteil zu jener Zeit nicht berücksichtigt werden konnte, und weil es vor dem Hintergrund des »dualen Rundfunksysteams« über Antenne, Satellit oder Kabel gefällt wurde. Stattdessen haben Sie in blindem Bürokratismus eine alte Regelung »konsequent« (Ministerpräsident a.D. Erwin Teufel) ins Absurde geführt.

Das Thema »Rundfunkgebühr für Internet-PCs« ist für mich ein bemerkenswertes Anschauungsbeispiel, wie unbeholfen Politiker im »Kleinen« argumentieren, entscheiden, zur Verkrustung von Bürokratie und damit auch zur Politikverdrossenheit beitragen. Und wenn sie dort schon so kurzfristig handeln, wie werden sie das erst im »Großen« tun? Ich habe nun meine persönlichen Erfahrungen mit Politikern verschiedener Fraktionen gemacht, unter der Web-Adresse www.ts-studio.net/gez/ dokumentiert, werde sie bei passenden Gelegenheiten weitergeben und z.B. für meine Entscheidung bei der Landtagswahl im Frühjahr 2006 in Erinnerung behalten.

Mit freundlichen Grüßen